



Ergänzung zum Hygieneplan – Verhaltensregeln im Sportunterricht

(Stand: 16.08. 2020)

1. Allgemeine Beschreibung/ Geltungsbereich

- Sportunterricht der Jahrgangsstufen 5-10
- zeitliche Begrenzung der Regelungen: zunächst bis zum Beginn der Herbstferien 2020 bzw. Ende August 2020 (Maskenpflicht)
- der Sportunterricht findet ausschließlich im Freien statt
- ergänzende Vorgaben zur Durchführung des Schwimmunterrichts

2. allgemeine Vorgaben/ Dokumentation

- gleicher Ablaufplan für alle Klassen
- Belehrung der Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn + Dokumentation dieser (Unterschrift der Schüler*innen; Ablage der gesammelten Belehrungen im Hängeregister/ LZ) ; schriftliche Information der Erziehungsberechtigten + Kenntnisnahme
- Mindestabstand von 1,50m beachten; Masken außerhalb von sportlichen Aktivitäten tragen; Hust- und Niesetikette beachten
- Es werden ausschließlich die Toiletten im Schulgebäude bzw. auf dem Sportplatz benutzt. Toilettengänge werden dokumentiert; die Schüler*innen erhalten zusätzlich eine „Toilettenkarte“.
- Rückverfolgbarkeit: Dokumentation, feste Gruppen bilden

3. Durchführung des Sportunterrichts

Vor dem Sportunterricht

- Die Lehrkräfte der vorhergegangenen Unterrichtsstunde geleiten die Schüler*innen zu extra ausgewiesenen Sport-Sammelstellen (SP1, SP2, SP3).
- Hier gelten sowohl die Maskenpflicht als auch die Abstandsregel.
- Die Sport-Lehrkräfte holen die Schüler*innen an den jeweiligen Sport-Sammelstellen ab und begleiten sie über den Eingang „Süd“ zu ihrer Umkleide. Der Flur und die zwei Ein-/Ausgänge werden nach einem Einbahnstraßen-Prinzip benutzt. Erst nachdem eine Klasse die Sporthalle betreten hat, folgt die nächste.
- Vor der Umkleide werden die Hände der Schüler*innen desinfiziert (Sprühflasche mit Handdesinfektion).
- Nach dem Betreten der Umkleide benutzt jede/r Schüler*in einen fest zugewiesenen Platz. Die Platzzuordnung wird durch die Sport-Lehrkraft festgehalten. (Nummer → Klassenliste)
- Die Schüler*innen haben einen begrenzten Zeitraum zum Umziehen.
- Während des ganzen Umziehprozesses gilt strikte Maskenpflicht.
- Nach dem Umziehen werden die Schüler*innen von der Sport-Lehrkraft vor der Umkleide abgeholt.
- Die Schüler*innen gehen gemeinsam mit der Sport-Lehrkraft unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregel über den Ausgang „Nord“ zum Sportplatz. Während des ganzen Umziehprozesses und auf dem Weg zur Sportstätte gilt strikte Maskenpflicht.

| | |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Während des Sportunterrichts | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem Sporttreiben dürfen die Schüler*innen ihre Mund-Nasen-Bedeckung in einem von der Schule gestellten, personalisierten Beutel unterbringen. Die Beutel werden während des Sporttreibens in einer Kiste verwahrt, welche an einem festen Platz deponiert ist. ▪ Während des Sportbetriebs werden alle benutzten Sportgeräte nach Benutzung desinfiziert. ▪ Die Sportgeräte dürfen nicht untereinander getauscht werden. ▪ Es ist untersagt, mit Schüler*innen aus parallelen Lerngruppen, die auch zeitgleich den Sportplatz nutzen, Kontakt aufzunehmen. ▪ Während des Sportunterrichts wird es nur kontaktfreie Individual-Sportarten geben, die der aktuellen Situation gerecht werden. |
| Nach dem Sportunterricht | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unmittelbar nach dem Sporttreiben nehmen sich die Schüler*innen ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung aus dem Beutel und setzen sie direkt auf. ▪ Die Sport-Lehrkraft begleitet die Schüler*innen unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregel über den Eingang „Nord“ zu den Umkleiden. ▪ Nun ziehen sich die Schüler*innen innerhalb eines begrenzten Zeitraums an den ihnen zugeteilten Plätzen um. Auch hier besteht wieder absolute Maskenpflicht. ▪ Die Sport-Lehrkraft wartet vor den Umkleiden. ▪ Nach dem Verlassen der Umkleide erfolgt ein weiteres Desinfizieren der Hände. ▪ Die Sport-Lehrkraft begleitet die Schüler*innen über den Eingang „Süd“ zu Klassen-Treffpunkten. ▪ An diesen festen Klassen-Treffpunkten werden die Schüler*innen von der Lehrkraft abgeholt, welche die folgende Stunde unterrichtet. Auch hier bestehen Maskenpflicht und Abstandsregel. |

Name: _____

Klasse: _____

Die für den Sportunterricht geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sind mir bekannt und ich habe sie nochmals mit meinem Kind besprochen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme am Sportunterricht ausschließen, sind ärztlich zu bescheinigen. Bitte ankreuzen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Sportunterricht
- Mein Kind kann am Sportunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen: _____
- Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen. Eine ärztliche Bescheinigung ist beigefügt.

Bitte geben Sie diesen Teil ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 21.08.2020 an die Schule zurück.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten